

Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

GZ: BMASGK-59201/0010-V/A/1/2018
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Betreff: EU-Rat "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz" am 21. und 22. Juni 2018 in Luxemburg,

Vortrag an den Ministerrat

Am 21. und 22. Juni 2018 fand in Luxemburg die 3625. Tagung des Rates „Beschäftigung, Sozialpolitik und Gesundheit“ statt. Den Vorsitz führte der bulgarische Minister für Arbeit und Sozialpolitik, Biser Petkov. Für die Europäische Kommission nahmen Kommissarin Marianne Thyssen sowie Kommissarin Vera Jourová teil. Österreich war durch mich vertreten.

Zu Beginn der Ratstagung wurde als **A-Punkt** (= ohne Debatte) der finalisierte Text zur Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die **Entsendung von Arbeitnehmern** im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen angenommen.

Der Rat führte eine **Aussprache** zum **Europäischen Semester 2018** und **bestätigte** in diesem Zusammenhang die **sozial- und beschäftigungspolitischen Aspekte der länderspezifischen Empfehlungen 2018**. Die **Stellungnahmen vom Beschäftigungsausschuss (EMCO) und vom Sozialschutzausschuss (SPC) wurden gebilligt**. Im Laufe der Aussprache hob ich hervor, dass ich manche Aspekte im Hinblick auf die österreichischen länderspezifischen Empfehlungen 2018, etwa im Bereich des Arbeitsmarktes in Nuancen oder bei den Pensionen deutlich anders sehe. Ich betonte, dass Österreich das Europäische Semester als hilfreiche Unterstützung für nationale Reformagenden empfindet und verwies auf die Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips.

Der Rat nahm nachstehende **Fortschrittsberichte** zu folgenden Themen zur Kenntnis:

- **Richtlinien-Vorschlag** zur Anwendung des Grundsatzes der **Gleichbehandlung** ungeachtet der Religion oder Weltanschauung, Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung;
- Vorschlag für eine Verordnung für eine **Europäische Arbeitsbehörde (ELA)**

Im Rahmen der Ratstagung erzielte man nach schwierigen Verhandlungen **Kompromisslösungen zu folgenden Rechtsakten:**

Zum Vorschlag zur Änderung der **Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen** in der Europäischen Union erzielte der Rat eine **allgemeine Ausrichtung** auf Basis des Vorschlags der bulgarischen Präsidentschaft. Ich sprach in diesem Zusammenhang einige Bestimmungen der Richtlinie an, die in bewährte Strukturen des österreichischen Rechtssystems eingreifen würden. Da Österreich über ein sehr hohes Kündigungs- und Kündigungsschutzrecht verfügt und dieses bewährte System durch die Umsetzung der Richtlinie nicht gefährdet werden soll, habe ich zu Art. 17 eine Protokollerklärung abgegeben.

Der Rat erzielte außerdem eine **allgemeine Ausrichtung** hinsichtlich der **Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. **883/2004** und 987/2009 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. Ich forderte mit Nachdruck, dass das Thema Indexierung der Familienleistungen weiter diskutiert wird. Ich verwies dabei auch auf den gemeinsamen Brief der 5 Ministerinnen und Minister, der dem Rat vorgelegt wurde sowie auf die gemeinsame Protokollerklärung mit Dänemark. Zusätzlich betonte ich, dass Österreich den Neuregelungen betreffend die Leistungen bei Arbeitslosigkeit – vor allem die Änderung der Zuständigkeit für Grenzgänger – nicht akzeptieren kann, weil es sich dabei um keine ausgewogene Lösung handelt.

Zum Vorschlag zur Änderung der Richtlinie zur **Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben** für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU erzielte der Rat ebenfalls eine **allgemeine Ausrichtung**. Ich hob im Zusammenhang mit dieser auf einem Kompromiss beruhenden Lösung insbesondere hervor, dass es in den Mitgliedstaaten die unterschiedlichsten Modelle zur Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben gibt, die sich oft über viele Jahre weiterentwickelt und den gesellschaftlichen Änderungen angepasst haben. Deshalb betonte ich auch die Notwendigkeit eines flexiblen Modells für die europäische Ebene, welches diese nationalen Gegebenheiten ausreichend berücksichtigt und verwies auf die Möglichkeiten im entsprechenden Trilogverfahren.

Die **Schlussfolgerungen** des Rates zum Thema "Freizügigkeit der Arbeitnehmer – (Sonderbericht Nr. 6/2018 des Europäischen Rechnungshofs), zum Thema „Die Zukunft der Arbeit: ein Lebenszyklusansatz“ sowie die Schlussfolgerungen zu den integrierten Maßnahmen für die frühkindliche Entwicklung als Instrument zur Verringerung von Armut und zur Förderung der sozialen Inklusion **wurden angenommen**. Ein Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe (2018) wurde gebilligt.

Im Rahmen der Ratstagung fand ein informeller Austausch beim Mittagessen über den **Europäischen Sozialfonds+ (ESF+, 2021-2027) und den europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF, 2021-2027)** statt.

Unter Punkt **Sonstiges** berichtete Kommissarin Thyssen über die neuen Vorschläge zu **ESF+** und **EGF**. Sie informierte über die **jüngsten internationalen Entwicklungen auf dem Gebiet der Beschäftigungs- und Sozialpolitik** sowie über den aktuellen Stand bezüglich der **Übergangsregelungen hinsichtlich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer aus Kroatien**.

Abschließend informierte ich die Ministerinnen und Minister über das **Arbeitsprogramm während des österreichischen EU-Vorsitzes** und lud herzlich zu den informellen Veranstaltungen beziehungsweise zu den Konferenzen nach Wien ein.

Den **Tagungsteil zu gesundheitspolitischen Themen am 22. Juni** führte der bulgarische Minister für Gesundheit Kiril Ananiev. Die Kommission war durch Kommissar Vytenis Andriukaitis, Österreich durch Botschafter Thomas Oberreiter vertreten.

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache zur **Verordnung über die Bewertung von Gesundheitstechnologien**: Der im Jänner 2018 von der EK vorgelegte Verordnungsvorschlag zielt darauf ab, das Funktionieren des Binnenmarktes zu verbessern, indem die Vorschriften der Mitgliedstaaten zur Durchführung klinischer Bewertungen für Gesundheitstechnologien auf nationaler Ebene harmonisiert werden und ein Rahmen für die verpflichtende gemeinsame klinische Bewertung auf Unionsebene geschaffen wird. In der Debatte wurden Alternativen zu dem verpflichtenden Vorschlag erörtert. Zur **Zukunft der Gesundheitsversorgung in der EU** fand ebenfalls eine Orientierungsaussprache statt: Der Rat bestätigte Gesundheit als ein entscheidendes Thema, dem sich die EU geschlossen stellen sollte. In der Debatte zeigte der Rat ein breites Bekenntnis zu verstärkter Zusammenarbeit auf europäischer Ebene sowie die Notwendigkeit einer starken und unabhängigen Gesundheit in Europa.

Die **Schlussfolgerungen** des Rates zum Thema "gesunde Ernährung für Kinder" **wurden angenommen.**

Unter **Sonstiges** nahm der Rat die Note Ungarns zu den Ergänzenden Schutzzertifikaten zur Kenntnis. Der bulgarische Vorsitz informierte über den erfolgreichen Abschluss von Verhandlungen sowie über Konferenzen. Die Europäische Kommission stellte anschließend folgende Initiativen vor: Mitteilung über die „Verstärkte Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von durch Impfung vermeidbaren Krankheiten“; Mitteilung über die Ermöglichung der digitalen Umgestaltung der Gesundheitsversorgung und Pflege im digitalen Binnenmarkt. Abschließend informierte Österreich über das **Arbeitsprogramm während des österreichischen EU-Vorsitzes** und lud herzlich zu den informellen Treffen und Fachkonferenzen nach Wien ein.

Die Tagung des BESO-Rates wurde außerdem zu mehreren **bilateralen Gesprächen** genutzt, darunter mit der irischen Ministerin für Arbeit und Sozialschutz Regina Doherty, dem slowakischen Minister für Arbeit, Soziales und Familie Ján Richter, dem bulgarischen Minister für Arbeit und Sozialpolitik Biser Petkov sowie dem finnischen Staatssekretär Samuli Virtanen. Themen waren vorrangig die Schwerpunkte des Arbeitsprogramms des österreichischen EU-Vorsitzes.

Ich stelle den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

10. August 2018

Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Mag.^a Beate Hartinger-Klein